

Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule

Grundlagen für die Schweiz weite Verankerung von Sexualerziehung in der Schule sowie Überlegungen für die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen an Hochschulen

Herausgeberin:

Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule
Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ)
Hochschule Luzern
Weiterbildung und Zusatzausbildungen
Sentimatt 1, 6003 Luzern
www.wbza.luzern.phz.ch

Ein Projekt im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit in Kooperation mit der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit

(Grundlagenpapier Seite 3)

1. Projektauftrag und Ausgangslage

Das „Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule“ der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) hat vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) den Auftrag erhalten, Grundlagen für eine schweizweite Verankerung von Themen in Sexualität und Beziehung für die Schule zu erstellen. Das Projekt verfolgt das Ziel, alle Kinder und Jugendlichen durch den Schulunterricht altersadäquat über Sexualität, HIV/Aids und andere sexuell übertragbare Infektionen zu informieren und zu sexueller und reproduktiver Gesundheit zu befähigen. Damit dieser Unterricht qualitativ gut und überprüfbar wird, sollen sexualpädagogische Themen zudem fachlich fundiert in die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen implementiert werden. Im Folgenden sind fachliche und pädagogische Überlegungen aufgezeigt und Empfehlungen für deren Umsetzung im Rahmen des „pädagogischen Doppeldeckers“ – Schulunterricht und Hochschullehre – ausgesprochen. Damit werden in systematisierter Form Grundlagen für die Sexualerziehung in der Volksschule formuliert, die bislang fehlten. Sie sind programmatisch im Hinblick auf zukünftig zu erstellende Lehrpläne für die Schule und als Ausgangspunkt zur fachlich begründeten Entwicklung von Hochschulcurricula zu verstehen.

Kommentar:

Das „Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule“ und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) verfolgen das schweizweite Ziel, alle Kinder und Jugendliche in der Schule staatlich umzuerziehen, also sexuelle Werte zu vermitteln, was nicht gleichbedeutend ist mit Aufklärung.

(Grundlagenpapier Seite 4)

Dieses Grundlagenpapier berücksichtigt ausserdem das in mehreren kantonalen Untersuchungen der letzten Jahre festgestellte Interesse der Kinder und Jugendlichen an Themen der menschlichen Sexualität und Beziehungsgestaltung bzw. ihr Bedürfnis und das Recht, mehr darüber in der Schule zu erfahren (vgl. Situationsanalyse „Sexualpädagogik und Schule“, PHZ Luzern, 2007). Es war ein besonderes Anliegen dieser Arbeit, so kurz wie möglich, aber so detailliert wie nötig, die vorgefundenen Bedingungen, die sachlich wie fachlich notwendigen Ableitungen und die wünschenswerten Ziele eines schulischen Unterrichts zu Themen der Sexualität und Partnerschaft bzw. der Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Hochschulen multiperspektivisch zu beschreiben. Dieses Papier ist bewusst allgemein gehalten, um diese Zielsetzung nachvollziehbar zu beschreiben. Den Autorinnen und Autoren ist bewusst, dass es spezifische Themen innerhalb der Schule gibt, die es bei der Konkretisierung bzw. Umsetzung der Sexualerziehung bzw. Sexualpädagogik zu berücksichtigen gilt (z.B. Schulniveau und Heterogenität).

Kommentar:

Das „Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule“ und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) behaupten, die Kinder und Jugendlichen hätten ein Recht in der Schule mehr über Sexualität und Beziehungsgestaltung bzw. ihr Bedürfnis zu erfahren. Wo bleibt das verfassungsmässig und durch internationale Konventionen garantierte Recht der Eltern auf Erziehung? Ist der Bund nicht gehalten sich an solche Normen zu orientieren?

(Grundlagenpapier Seite 5)

2. Ausgangspunkt: Sexualität als Thema in der Schule

Kinder und Jugendliche verbringen eine beträchtliche Zeit des Tages in der Schule. Wie die Untersuchung von Schmidt/Schetsche (1998) gezeigt hat, ist Sexualität in der Schule regelmässiger Bestandteil der Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern im Jugendalter. Schule und ihr Umfeld ist für sie auch ein Ort der ersten Kontaktsuche, des gegenseitigen Kennenlernens, des Flirtens, der ersten Zärtlichkeiten und partnerschaftlichen Beziehungseinübungen, die auf dem Schulhof bzw. auf dem Schulweg fort- und weitergeführt werden. Nach Schmidt/Schetsche (1998) zeigt sich dies in der Schule an zwei bedeutenden Erfahrungen: Das Reden über Sexualität und die erotische Kommunikation untereinander selbst. Daher betrachten Jugendliche die Schule als einen idealen Ort, um über diese Themen mehr zu erfahren.

Kommentar:

Das „Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule“ und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) leiten aus den Interaktionen der Kinder und Jugendlichen ein Recht auf Sexualerziehung ab. Wo findet sich ein entsprechender Auftrag in Verfassung oder Gesetz?

(Grundlagenpapier Seite 7)

3. Leitideen zu Sexualpädagogik und Schule

3.1 Begriffe und Begriffsklärung

In den Sprachregionen der Schweiz werden aktuell nebeneinander verschiedene Begriffe für Unterrichtsinhalte verwendet, die sich mit Aspekten menschlicher Sexualität und damit zusammenhängenden Themen auseinandersetzen. Die Lehrpläne der Volksschulen und die Curricula der Pädagogischen Hochschulen zeigen im Überblick die Verwendung folgender Begriffe:

In der Deutschschweiz

- Sexualaufklärung,
- Sexualerziehung,
- Sexualpädagogik,
- Bildung und sexuelle Gesundheit;

[...]

...Als *Sexualerziehung (éducation sexuelle)* bezeichnet Mounir (1997, S. 661-663) den Teil der Erziehung bei Kindern und Jugendlichen, der sich auf Fragen der Sexualsphäre bezieht und zur Bildung der Geschlechtsidentität und Geschlechterrolle beiträgt (sexuelle Sozialisation). Die Geschlechtsidentität wird zum Teil unbewusst durch Nachahmung und Identifikation erworben. Andererseits entsteht sie aus ständigen und sehr klaren Einflüssen auf Geisteshaltung und Entwicklungen im Zusammenhang mit sexuellen Motivationen und damit verbundenen Ausdrucks- und Verhaltensformen. Bezüglich letzterer müssen die Kinder und Jugendlichen in den Lern- und Entwicklungsprozessen, die für ihr jeweiliges Alter spezifisch sind, aufgrund von pädagogischen Überlegungen besonders gut begleitet und unterstützt werden. Heute sind es vor allem die Eltern oder die Vertrauenspersonen der Kinder und Jugendlichen durch die Sexualerziehung vermittelt wird. Danach kommen Gleichaltrige, die Medien und als Ergänzung die Schule.

Kommentar:

Das „Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule“ und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) wissen, dass Sexualerziehung derjenige Teil der Erziehung bei Kindern und Jugendlichen ist, der sich auf Fragen der Sexualsphäre bezieht und zur Bildung der Geschlechtsidentität und Geschlechterrolle beiträgt.

Woher nehmen das „Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule“ und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) das Recht, in das verfassungsmässig und durch internationale Konventionen garantierte Recht der Eltern auf Erziehung einzugreifen und dieses zu verletzen?

(Grundlagenpapier Seite 8)

...*Sexualerziehung im Kontext Schule (l'éducation sexuelle en milieu scolaire)* meint Angebote, die öfters unter der Bezeichnung *Sexualkunde* oder *Sexualunterricht* stattfinden; in der Romandie als *cours d'éducation sexuelle* bezeichnet. Eine mögliche Definition als Grundlage schulischer Sexualerziehung könnte lauten: „Sexualerziehung als rechtbasierter Ansatz stattet junge Menschen mit grundle-

gendem Wissen und den Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werten aus, die sie benötigen, um ihre Sexualität bzw. die Freude daran, sowohl physisch, psychisch wie auch emotional zu erfahren. Sexualerziehung soll jungen Menschen helfen, korrekte Informationen zu erhalten, Lebensfähigkeiten zu entwickeln und positive Einstellungen **und Werte wachsen zu lassen**" (IPPF European Network, 2006a, S. 9).

Kommentar:

*Das „Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule“ und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) geben vor, ihr Tun sei legal, es sei ein **rechtbasierter Ansatz**.*

Wo findet sich ein entsprechender Auftrag in der Verfassung oder im Gesetz?

(Grundlagenpapier Seite 9)

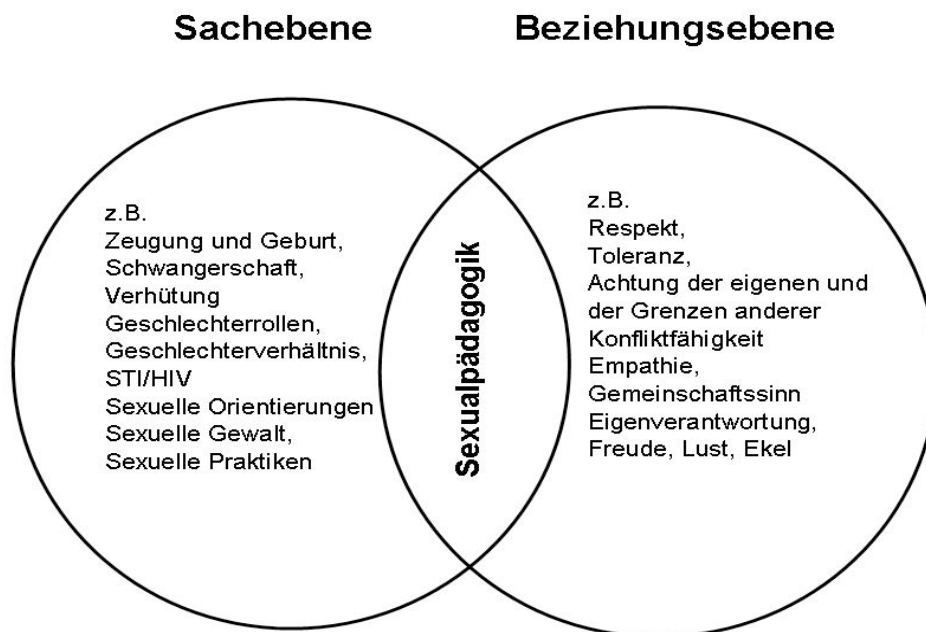
Aufgrund dieser Begriffsklärungen wird empfohlen für die fachliche Umsetzung von Themeninhalten zu Sexualität und Partnerschaft in der Schule die Bezeichnung „**Sexualerziehung**“ zu verwenden. Er empfiehlt sich auch, weil dieser in allen drei Landesteilen den gleichen Bedeutungsinhalt hat bzw. im **europäischen Ausland entsprechend verstanden wird** (vgl. IPPF (2006a) „sexuality education“ und WHO (2004, zit. in BZgA (Hg.), 2007) „Youth sex education“. Für den Bereich der didaktisch-theoretischen Überlegungen, der die Grundlage der Lehre an den pädagogischen Hochschulen bildet, werden folgende Unterscheidungen vorgeschlagen: Für die Deutschschweiz „**Sexualpädagogik**“ bzw. für die Romandie und das Tessin „**éducation sexuelle**“ bzw. „**educazione sessuale**“.

Kommentar:

Das „Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule“ und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) wollen eine Sexualerziehung der Kindern und Jugendlichen.

Woher nehmen das „Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule“ und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) das Recht, in das verfassungsmässig und durch internationale Konventionen garantierte Recht der Eltern auf Erziehung einzugreifen und dieses zu verletzen?

(Grundlagenpapier Seite 15)



Kommentar:

Wo bleiben die Eltern?

Wo bleibt das christliche Wertefundament?